

1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Pinnow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und des § 50 des Straßen -und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1003 (GVOBl. M-V S. 42) in der jeweils derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung Pinnow vom 26.11.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Pinnow

Verzeichnis der Reinigungszonen

Zone 4 – Straßen und Wege der Priorität 4 (Anliegerstraßen) wird dahingehend ergänzt, dass die Straße „**Am Kieselsee**“ zusätzlich aufgenommen wird.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Pinnow tritt entsprechend § 10 Hauptsatzung der Gemeinde Pinnow, mit Veröffentlichung sofortig in Kraft.

Pinnow, den 26.11.2024

Im Original gez.

G. Tiroux

Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Pinnow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.